



Kinderpornographie im Internet: Alle technischen Optionen zur Bekämpfung nutzen

Vor einem Jahr ist das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangerschwerungsgesetz) in Kraft getreten. Das nach diesem Gesetz vorgesehene Sperren von kinderpornographischen Inhalten im Internet wurde auf Beschluss der neuen Bundesregierung allerdings zunächst ausgesetzt, um dem Löschen solcher Inhalte Vorrang einzuräumen. Inzwischen zeigt sich nach Aussagen des Bundeskriminalamtes, dass der Versuch der Löschung von kinderpornographischen Inhalten keineswegs immer zu dem gewünschten Erfolg führt. Zumindest wo eine Löschung nicht möglich ist, muss eine Sperrung der betreffenden Website erlaubt sein. Dies entspricht auch der Position, wie sie das Europäische Parlament derzeit in den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten zu dieser Frage einnimmt.

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern ist der Auffassung, dass im Kampf gegen kinderpornographische Inhalte alle rechtsstaatlich vertretbaren Maßnahmen ergriffen werden müssen. Das Landeskomitee fordert daher die Bundesregierung auf, umgehend die Sperrung von kinderpornographischen Inhalten nach dem Zugangerschwerungsgesetz als Alternative zur Löschung zu ermöglichen. Bei der Bekämpfung dieser schweren Verbrechen an unserer Jugend müssen alle technischen Optionen genutzt werden.

Vom Präsidium des Landeskomitees der Katholiken in Bayern in seiner Sitzung am 14. März 2011 einstimmig beschlossen.